

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und Fraktion (GRÜ)

Bayerns Waldbesitzern zu ihrem Recht verhelfen III Schonzeitverkürzung bei weiblichem Rehwild

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die in § 19 AVBayJG geregelte Jagdzeit von weiblichem Rehwild und Rehkitzten bis zum 31. Januar zu verlängern.

Begründung:

Der in den vergangenen Jahren regelmäßig zu milde Winteranfang, verbunden mit dem fehlenden Schnee und die daraus folgende ausgezeichnete Ernährungsgrundlage der Tiere sorgen dafür, dass nicht in jedem Jagdrevier die gesetzlich festgelegte Abschussquote bei Rehwild erfüllt werden kann. Viele Forstbetriebe, insbesondere mit Revieren mit hoher oder deutlich zu hoher Verbissbelastung, können daraufhin mit Anträgen auf Jagdzeitverlängerung bei der Unteren Jagdbehörde eine Verlängerung der Jagdzeit auf weibliches Rehwild erwirken. Da die zu milden Winteranfänge zur Regel geworden sind, wäre es sinnvoll und im Sinne der Waldbesitzer und Forstbetriebe, die Jagdzeit auf weibliches Rehwild generell bis zum 31. Januar zu verlängern. Damit einher geht auch ein sinnvoller Bürokratieabbau, da die Pflicht der Antragstellung Verlängerung der Jagdzeit entfällt.